

Der Magistrat

Vorlage an die Stadtverordnetenversammlung

Vorlagennummer: **STV/1252/2007**
 Öffentlichkeitsstatus: öffentlich
 Datum: 28.09.2007

Amt: Amt für öffentliche Ordnung
 Aktenzeichen/Telefon: - 32 -Sa - Tel.. 2405
 Verfasser/-in: Frau Salzmann

Revisionsamt	Nein	Submissionsstelle	Nein	Kämmerei	Ja
Rechtsamt	Ja			Gi. Stadtrecht	Ja

Beratungsfolge	Termin	Zuständigkeit
Magistrat	15.10.2007	Entscheidung
Haupt-, Finanz-, Wirtschafts- und Rechtsausschuss		Vorberatung
Stadtverordnetenversammlung		Entscheidung

Betreff:

Satzung über Sondernutzungen an öffentlichen Straßen in der Universitätsstadt Gießen (Sondernutzungssatzung) und Erste Satzung zur Änderung der Sondernutzungsgebührensatzung - Antrag des Magistrats vom 28.09.2007 -

Antrag:

Die Satzung über Sondernutzungen an öffentlichen Straßen in der Universitätsstadt Gießen (Sondernutzungssatzung) und Erste Satzung zur Änderung der Sondernutzungsgebührensatzung wird in der aus der Anlage hervorgehenden Fassung beschlossen.

Begründung:

Durch die Änderung des Hessischen Straßengesetzes und die damit verbundene Verabschiedung einer Sondernutzungsgebührensatzung am 22.03.2007 ist nunmehr auch der Wortlaut der Sondernutzungssatzung diesen Vorschriften anzupassen.

Ein weiterer maßgeblicher Ansatz für die Anpassung der Sondernutzungssatzung ist die Bildung der Business Improvement Districts (BID'S). Die Gewerbetreibenden sind bestrebt, das äußere Erscheinungsbild ihres Quartiers durch eine Vielzahl von Maßnahmen zu verbessern. Hierzu gehört auch die Regelung der Sondernutzungen, insbesondere in der Fußgängerzone. In der Vergangenheit kam es durch die ausufernde Praxis vieler Geschäftsbetriebe, in der Fußgängerzone einen großen Teil ihrer Ware im öffentlichen Verkehrsraum auszustellen, teilweise zu erheblichen Behinderungen des Fußgänger- und Ladeverkehrs. Dies kann aus Gründen der Verkehrssicherheit nicht länger hingenommen werden. Im Einklang mit den BID's werden jetzt Regelungen getroffen, durch die ein ausgewogenes Verhältnis zwischen den Interessen der Gewerbetreibenden durch Aufstellen ihrer Waren in der Fußgängerzone einerseits und der Aufrechterhaltung der Verkehrssicherheit andererseits hergestellt wird.

In diesem Spannungsverhältnis steht auch das Bedürfnis, insbesondere das Flair der Fußgängerzone durch Ausübung von Straßenkunst in vielfältiger Art zu optimieren, ohne dass hierdurch der Gemeingebrauch der Straßen und Plätze behindert wird.

Durch die Satzungsänderung, bzw. Aufhebung der alten Satzung und Inkraftsetzen der neuen Satzung, soll gewährleistet werden, diese Zielsetzungen zu erreichen.

Aufgrund der intensiven Verhandlungen mit den BID-Vertretern wegen der Gebührenfreiheit für Bagatell - Sondernutzungen wird eine entsprechende Änderung der Sondernutzungsgebührensatzung notwendig.

R a u s c h (Stadtrat)

Anlagen:

1. Satzung über Sondernutzungen an öffentlichen Straßen in der Universitätsstadt Gießen und Erste Satzung zur Änderung der Sondernutzungsgebührensatzung
2. Synopse: Satzung über Sondernutzungen an öffentlichen Straßen in der Universitätsstadt Gießen vom 08.05.1980, zuletzt geändert durch Satzung vom 12.12.2002, gegenübergestellt der Sondernutzungssatzung 2007
3. Ausführungen zu den Änderungen „en detail“

Beschluss des Magistrats

vom

TOP

- beschlossen
- ergänzt/geändert beschlossen
- abgelehnt
- zur Kenntnis genommen
- zurückgestellt/-gezogen

Beglaubigt:

Unterschrift

Beschluss

vom

TOP

- beschlossen
- ergänzt/geändert beschlossen
- abgelehnt
- zur Kenntnis genommen
- zurückgestellt/-gezogen
- außerdem beschlossen
(siehe Anlage)

Beglaubigt:

Unterschrift